

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2015-098

öffentlich

Abwasserbeseitigungskonzept 2016 - 2020 der Stadt Finsterwalde

Einreicher: Bürgermeister	18.08.2015
Amt / Aktenzeichen: Entwässerungsbetrieb / 00/81	Bearbeiter: Herr Loos

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
07.09.2015	Werksausschuss Entwässerungsbetrieb				
23.09.2015	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt das Abwasserbeseitigungskonzept 2016-2020 der Stadt Finsterwalde.

Sachverhalt

Nach den Regelungen des § 66 Absatz 1 Brandenburgisches Wassergesetz (BbgWG) hat die Stadt Finsterwalde durch ihren Entwässerungsbetrieb die Pflicht zur Abwasserbeseitigung.

Die Abwasserbeseitigung umfasst u. a. die Aufgabe, die notwendigen Abwasseranlagen in angemessenen Zeiträumen zu errichten, zu erweitern oder den Anforderungen des § 60 WHG anzupassen, vgl. § 66 Absatz 1 Satz 3 BbgWG. Hierzu haben die Gemeinden eine Übersicht über den Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung sowie über die zeitliche Abfolge und die geschätzten Kosten der noch erforderlichen Maßnahmen zu erstellen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept ist im Abstand von 5 Jahren zu erstellen und der Wasserbehörde vorzulegen. Das Abwasserbeseitigungskonzept soll hierbei die Kriterien der Nachhaltigkeit und die zu erwartende demografische Entwicklung berücksichtigen.

Mit diesen Anforderungen hat sich das Abwasserbeseitigungskonzept auseinander gesetzt. Das Konzept gibt u. a. einen Überblick über den Kanal-Realisierungsbestand, die Entwässerungssysteme der Stadt, die geplanten Erweiterungen, die bisherige Preisentwicklung, die realisierten Maßnahmen der Jahre 2011 bis 2015 (Tabelle 1) sowie die in den Jahren 2016 – 2020 geplanten und notwendigen Maßnahmen (Tabelle 4).

Das Abwasserbeseitigungskonzept 2016 – 2020 ist im Ratsinformationssystem eingestellt und abrufbar.

